
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 7

Duisburg/Essen, den 30. April 2009

Seite 229

Nr. 28

Vierte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Duisburg-Essen, Campus Essen

Vom 20. April 2009

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2008 (GV. NRW. S. 195), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Duisburg-Essen, Campus Essen vom 16. März 2007 (Verkündungsblatt Jg. 5, 2007, Nr. 25), zuletzt geändert am 10. September 2008 (Verkündungsblatt Jg. 6, 2008, Nr. 74), wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 3 Nr. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„2. Die Module des Ergänzungsbereichs gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 16 und § 23 Abs. 3 Nr. 11 a), c) und d) und die zugehörigen Leistungspunkte können auch ohne Gesamtnoten nur mit den Urteilen „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden.“

2. § 5 Abs. 4 und 5 werden wie folgt neu gefasst:

„(4) Mit Ausnahme des Fachseminars werden in den Veranstaltungen gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 11 die Leistungspunkte durch einen qualifizierten Nachweis der Teilnahme durch den Veranstaltungsverantwortlichen oder die Veranstaltungsverantwortliche erbracht.

(5) Wählt die oder der Studierende in § 23 Abs. 3 Nr. 11 Veranstaltungen im Umfang von mehr als 12 Credits, werden nach ihrer oder seiner Wahl nur 12 Credits angerechnet. Wählt die oder der Studierende in § 23 Abs. 3 Nr. 12 Veranstaltungen im Umfang von mehr als 6 Credits, werden nach ihrer oder seiner Wahl nur 6 Credits angerechnet.“

3. § 23 Abs. 2 A) Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„1. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre (6 Credits)“

4. § 23 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

a) Buchstabe B) erhält folgende Fassung:

„B) im Seminarbereich:

10. ein Fallstudienseminar gemäß § 24 Abs. 4 Nr. 2 und Abs. 5 oder ein Fachseminar gemäß § 24 Abs. 4 Nr. 1 (6 Credits),“

b) Buchstabe C) erhält folgende Fassung:

„C) im Ergänzungsbereich:

11. Schlüsselqualifikationen im Umfang von mindestens 12 Credits, wahlweise
 - a) Veranstaltungen zur Förderung der Sozial-, Methoden-, Gender-, Selbst- oder Sprachkompetenz
 - oder
 - b) Fachseminare gem. § 24 Abs. 4 Nr. 1 im Umfang von max. 6 Credits oder
 - c) unentgeltliche Tutorentätigkeiten gem. § 25 im Umfang von maximal 6 Credits oder
 - d) Praktika im Umfang von 6 bzw. 12 Credits gem. Angaben im Modulhandbuch.
12. Studium liberale: Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 6 Credits (6 Credits),“

5. In § 23 Abs. 4 Satz 1 wird die Bezeichnung „Studium Generale“ durch die Bezeichnung „Studium liberale“ ersetzt.

6. § 23 Abs. 4 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften gibt im Modulhandbuch zum Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre unverbindliche Empfehlungen für Profilbildungen, die jeweils zwischen 24 und 42 Credits unter Beachtung der o.a. Belegungsregeln umfassen.“

**7. In § 23 Abs. 5 Satz 1 wird die Bezeichnung „Studi-
ums Generale“ durch die Bezeichnung „Studium
liberale“ und das Datum „31.03.2009“ durch das
Datum „30.09.2009“ ersetzt.**

**8. In § 23 Abs. 6 wird der Satzteil „mit Ausnahme
des Fachseminars“ gestrichen.**

9. § 24 Abs. 1 Nr. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„der jeweils erforderliche Studienaufwand (Workload)
entspricht 6 Anrechnungspunkte (Credits)“

**10. § 25 Abs. 2 Satz 3 wird gestrichen und aus § 25
Abs. 2 Satz 4 wird Satz 3.**

11. In § 29 Abs. 2 wird Nr. 10. neu gefasst:

„10. Angaben über das Praktikum und das Praktikums-
zeugnis“

12. Aus § 29 Nr. 10 wird Nr. 11.

**13. In § 29 Abs. 4 Satz 3 wird aus „§ 23 Abs. 4
Satz 7“ „§ 23 Abs. 4 Satz 4“.**

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 1. April 2009 in Kraft. Sie wird im
Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen -
Amtliche Mitteilungen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichs-
rates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom
27. Januar 2009 und 17. März 2009.

Duisburg und Essen, den 20. April 2009

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler